

1. Anwendbarkeit

Art und Umfang der Lieferung sind in der Auftragsbestätigung bestimmt. Aufträge werden für uns erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Besteht ein Widerspruch zwischen unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und den Einkaufsbedingungen des Bestellers, so ist es Sache des Bestellers Verhandlungen anzubahnen, ansonsten angenommen wird, er verzichte auf die eigenen Bedingungen. Anders lautende Abmachungen als nachstehend umschrieben, bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Preis

Unsere Preise gelten ab Werk; inkl. Transportverpackung und ohne MwSt. Speziell verlangte zusätzliche Abpackung wird zu Selbstkosten verrechnet. Ändern sich nach Abgabe des Angebotes oder nach Auftragsbestätigung die Kostenfaktoren, so können Anpassungen der Preise vorgenommen werden. Bei Anschlussaufträgen und Ergänzungsbestellungen sind wir nicht an vorhergehende Preise gebunden. Die Preise verstehen sich, sofern unsere Offerte nichts anderes aussagt, für gedrehte Teile in roher Ausführung. Die Gültigkeitsdauer der Offerte beträgt 3 Monate.

3. Zahlungen

30 Tage netto, dato Faktura

4. Lieferfrist

Der in unserer Auftragsbestätigung angegebene Liefertermin ist massgebend und gilt ab Werk. Bei Abrufaufträgen ist es uns freigestellt, die ganze Bestellung auf einmal herzustellen. Wird bei einer Rahmenvereinbarung die Abnahmemenge nicht fristgerecht abgerufen, steht uns das Recht zu, die ausstehende Menge in Rechnung zu stellen und ihre Abnahme innert 14 Tagen zu fordern. Nach Ablauf dieser Frist lagert die Ware auf Rechnung und Gefahr des Bestellers bei uns. Wird die Zahl der in Auftrag gegebenen, aber noch nicht hergestellten Stücke nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen, so haben wir Anspruch auf Schadenersatz. Ohne Vorschrift des Bestellers werden Versandweg und Versandart nach bestem Ermessen gewählt. Nichteinhaltung des von uns bestätigten Liefertermins berechtigen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensprüche zu erheben. Ereignisse höherer Gewalt bei uns oder unseren Unterlieferanten verlängern die Lieferzeit um die Dauer ihrer Auswirkung. Dauern diese mehr als 6 Monate, so können sowohl wir, wie der Besteller vom Vertrag zurücktreten.

5. Mehr- oder Minderlieferungen

Vorbehalten ist eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10% bei Bestellungen über 5'000 Stk. bzw. 20 % bei Bestellungen unter 5'000 Stk.

6. Werkzeuge

Werkzeuge aller Art, mit Ausnahme der vom Besteller zur Verfügung gestellten, sind in jedem Fall unser Eigentum. Werden vom Besteller nachträgliche Änderungen gewünscht, so werden diese separat verrechnet; ebenso werden die Termine neu vereinbart. Wird innerhalb der vereinbarten Frist die in Aussicht gestellte Menge nicht abgenommen, so bleibt uns das Recht vorbehalten, nicht gedeckte Werkzeugkosten nachzufordern.

7. Qualität und Bemusterungen

Bei Neuaufträgen, Materialwechsel oder Werkzeugänderungen erfolgt auf Wunsch eine Bemusterung. Massgebend für Qualität und Ausführung der Erzeugnisse sind die als gut befundenen Ausfallmuster bzw. die Zeichnung. Für die Qualität der zu liefernden Stücke ist der Prüfwert AQL 1.0, DIN ISO 2859-1, Prüfniveau I, massgebend. Für die konstruktiv richtige Gestaltung der Erzeugnisse, sowie für ihre praktische Eignung, inkl. Material, trägt der Besteller allein die volle Verantwortung. Jede Weiterverarbeitung der Werkstücke durch den Besteller schliesst die nachträgliche Geltendmachung von Mängeln aus.

8. Regulatorische Anforderungen

Als Kunde sind sie verpflichtet uns bei jedem Auftrag ihre regulatorische Anforderung differenziert und schriftlich bekannt zu geben.

9. Lieferungsmängel und Haftung

Mängelrügen müssen uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden. Um eine Beanstandung gemäss Punkt 7 beurteilen zu können, ist uns eine angemessene Mustersendung der beanstandeten Teile oder die ganze Lieferung in der Originalverpackung mit der billigsten Versandart zurückzusenden. Erweist sich eine Mängelrüge als begründet, so leisten wir kostenlos Ersatz durch Nachbesserung oder Neulieferung oder schreiben den Rechnungsbetrag oder den Minderwert gut. Weitergehende Ansprüche des Bestellers irgendwelcher Art, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind

wie Mängelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Produktionsausfall oder auf Auflösung des Vertrags sind ausgeschlossen. Ersetzte oder entschädigte Waren werden unser Eigentum. Nacharbeiten an Teilen, die ohne unsere Zustimmung durchgeführt wurden, sowie unsachgemässe Behandlung, haben den Verlust aller Mängelansprüche gegen uns zur Folge. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die nicht auf Missachtung branchenüblicher Qualitätsnormen zurückzuführen sind, wie z.B. natürliche Abnutzung, mangelhafte Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falsche Bedienung, übermässige Beanspruchung sowie infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

10. Schutzrechte

Sofern wir Erzeugnisse nach Entwürfen, Zeichnungen oder Mustern, die uns vom Besteller übergeben werden, oder nach anderweitigen Angaben zu liefern haben, übernimmt der Besteller die Gewähr, dass durch die Herstellung und Lieferung der Teile keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Besteller übernimmt allen Schaden, der aus einer Verletzung von Rechten Dritter entstehen kann.

11. Gefahrtragung

Die Gefahrtragung geht in jedem Fall mit dem Verlassen der Erzeugnisse ab Lieferwerk auf den Besteller über. Wird die Annahme oder der Versand durch ein Verhalten des Bestellers verzögert, so trägt er die Gefahr vom Zeitpunkt der Übergabe, bzw. der Versandbereitschaft an.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen Besteller und uns erwachsenden Verbindlichkeiten ist der Sitz unserer Firma. Das Rechtsverhältnis untersteht dem Schweizerischen Recht.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für den Besteller und den Lieferanten ist der Sitz des Lieferanten.

Andres AG Präzisionsdrehteile

